

Hygienekongress 2011

2. und 3. Dezember 2011 in Dresden

Vor dem Hintergrund der hohen gesundheitspolitischen Bedeutung nosokomialer Infektionen, aber auch der in der ambulanten Versorgung und anderen Gesundheitseinrichtungen erworbenen Infektionen, kommt den personellen und organisatorischen Voraussetzungen zur Prävention dieser Infektionen eine herausragende Bedeutung zu. Die Bundesregierung plant zwischenzeitlich bundesweit einheitliche Regeln. So sollen spezielle Hygienebeauftragte für die Kliniken berufen werden (in Sachsen durch Krankenhaushygieneverordnung bereits seit 1998 Pflicht) und Empfehlungen für den Umgang mit resistenten Keimen gegeben werden. Änderungen im Infektionsschutzgesetz sowie verbesserte Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich der ambulanten wie stationären Versorgung sind vorgesehen (Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze). Die Verantwortung von Krankenhausleitungen

und anderen medizinischen Einrichtungen und die Rechtsverbindlichkeit der Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention („KRINKO“) sowie einer neu zu gründenden Kommission Antiinfektiva, Resistenz und Therapie („ART“) beim Robert Koch-Institut sollen neu geregelt werden. Zum 100-jährigen Jubiläum der ersten Hygieneausstellung in Dresden 1911 und im Jahr des 150. Geburtstages Karl August Lingners (geb. 1861 in Magdeburg, gest. 1916 in Berlin) findet unter der Federführung der Sächsischen Landesärztekammer und der Krankenhausgesellschaft Sachsen vom 2. bis 3. Dezember 2011 der Hygienekongress 2011 (Ort: Deutsches Hygienemuseum, Dresden) statt. Die Beteiligungen weiterer Landesärztekammern und Krankenhausgesellschaften der Länder Thüringen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg sind geplant.

Die Themen des Podiums und der Plenarveranstaltungen, die parallel stattfinden, umfassen unter anderem (Auswahl): einen historischen Überblick zur Hygiene; gesundheits- und berufspolitische Fragestellungen;

aktuelle Fragen der Gesetzgebung und Regelungsbedarf; Krankenhaushygiene; Hygiene im ambulanten Bereich; Hygiene in weiteren medizinischen Einrichtungen; Kommunalhygiene; Qualifikationsanforderungen (ärztlicher und pflegerischer Bereich), Einhaltung von Hygieneanforderungen unter aktuellen Bedingungen; MRSA; nosokomiale Infektionen; Qualitätssicherung/Patientensicherheit; Antibiotikaverordnung; ausgewählte Infektionskrankheiten; administrative Fragestellungen. Der Kongress richtet sich an Ärzte (Krankenhaus, niedergelassene Vertragsärzte, Öffentlicher Gesundheitsdienst...); Hygieneexperten; Hygienefachkräfte; Pflegekräfte; Medizinische Fachangestellte; Interessierte aus anderen Heilberufen (Zahnärzte, Apotheker, Tierärzte); Vertreter aus Gesundheitsbehörden; Krankenkassenvertreter; Vertreter aus der Gesundheitspolitik; Patientenvertreter und Patienten.

Nähere Informationen unter hygienekongress@slaek.de und auf der Homepage der Sächsischen Landesärztekammer.